Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Abgabefrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisters/in und des Rates der Stadt Kerpen im Jahr 2009

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.02.2009, dass die in diesem Jahr vorgesehene Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl am 07. Juni 2009 verfassungswidrig ist, hat das Innenministerium NRW den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 neu auf den **30. August 2009** festgesetzt (Ministerialblatt NRW 2009 S. 97).

Aufgrund dessen ändert sich die Abgabefrist für die **Einreichung von Wahlvorschlägen**

- für die **Wahl der/des Bürgermeisters/in**,
- für die **Wahl in den 23 Wahlbezirken** und
- für die **Wahl aus den Reservelisten**.

Die Wahlvorschläge sind nunmehr spätestens bis zum

13. Juli 2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei dem Wahlleiter der Stadt Kerpen - Wahlbüro/Zimmer 112 bzw. 104 im Rathaus der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, einzureichen. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Im Übrigen gelten die Regelungen und Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.09.2008 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisters/in und des Rates der Stadt Kerpen im Jahr 2009 unverändert weiter.

Kerpen, 17.03.2009 In Vertretung, Paul Schmitz, stellv. Wahlleiter